

Landschaftsplan

K3.1 - Biotope

Biotoptbewertung nach KAULE

Bewertung	Kriterien Beispiele
8/9 gesamtstaatliche und hohe landesweite Bedeutung	Gebiete mit internationaler oder gesamtstaatlicher Bedeutung (NSG oder NP), Seltene und repräsentative natürliche und extensiv genutzte Ökosysteme. In der Regel alte und/oder oligotrophe Ökosysteme mit Spitzenarten der Roten Liste, geringe Störung, soweit vom Typ möglich, große Flächen. Wälder, Moore, Seen, Auen, Felsfluren, Heiden, Magerrasen, Streuwiesen, Acker und Stadtbiotope mit hervorragender Artausstattung. Gebiete mit besonderer Bedeutung auf Landes- und Regionalebene. Wie 9, jedoch weniger gut ausgebildet, vorrangig auch zurückgehende Waldökosysteme und Waldnutzungsformen, extensive Kulturlandsysteme und Brachen, Komplexe mit bedrohten Arten, die einen größeren Aktionsraum benötigen.
7 regional bedeutsam	Gebiete mit überörtlicher und regionaler Bedeutung, LSG oder geschützter Landschaftsbestandteil als Schutzstatus anstreben. Nicht oder extensiv genutzte Flächen mit Rote-Liste-Arten zwischen Wirtschaftsfächern, regional zurückgehende Arten, Restflächen der Typen von 8 und 9, Kulturland, in denen regional zurückgehende Arten noch zahlreich vorkommen. Gebiete mit überörtlicher und regionaler Bedeutung, LSG oder geschützter Landschaftsbestandteil. Unterscheidet sich von 7 durch Fehlen oder Seltenheit von oligotraphen Arten und Rote-Liste-Arten. Bedeutend für Arten, die in den eigentlichen Kulturlandflächen nicht mehr vorkommen.
6 örtlich bedeutsam	Artenarme Wälder, Mischwälder mit hohem Fichtenanteil, Hecken, Feldgehölze mit wenig regionaltypischen Arten; Acker und Wiesen, in denen noch standortspezifische Arten vorkommen; kleinere Sukzessionsflächen, alte Gärten und Kleingartenanlagen Kleinere Ausgleichsflächen zwischen Nutzkösystemen (Kleinstrukturen) nur in Landschaftskomplexen (LSG), in der Regel kein spezieller Vorschlag zur Unterschutzstellung, ggf. geschützter Landschaftsbestandteil.
5 eingeschränkte Bedeutung	Nutzflächen, in denen nur noch wenig standortspezifische Arten vorkommen. Die Bewirtschaftung überlagert die natürlichen Standortigenschaften. Grenze der „ordnungsgemäßen“ Land- und Forstwirtschaft; Acker und Wiesen ohne spezifische Flora und Fauna, stark belastete Abstandsflächen, Siedlungsgebiete mit intensiv gepflegten Anlagen. Nutzflächen, in denen nur noch Arten europäischer Einheitsstandorte vorkommen bzw. die Ubiquisten der Siedlungen oder die widerstandsfähigsten Ackerwildkräuter.
4 gering beeinträchtigt	Randliche Flächen wenig beeinträchtigt. Acker und Intensivwiesen, Aufforstungen in schutzwürdigen Bereichen, Fichtenforste auf ungeeigneten Standorten (entsprechend sehr artenarm), dicht bebaute Siedlungsgebiete mit wenigen extensiv genutzten Restflächen. Nur für sehr wenige Ubiquisten nutzbare Flächen, starke Trennwirkung, sehr deutlich Nachbargebiete beeinträchtigt.
3 beeinträchtigt	Intensiväcker mit enger Fruchtfolge, stark verarmtes Grünland, 4 - 8 höhere Pflanzenarten/100m ² , Wohngebiete mit „Einheitsgrün“, Zwergkoniferen, Rasen, wenige Zierpflanzen, Forstplantagen in Auen und in anderen schutzwürdigen Lebensräumen.
2 belastend	Fast vegetationsfreie Flächen. Durch Emissionen starke Belastungen für andere Ökosysteme von hier ausgehend. Gütle-Entsorgungsgebiete in der Landwirtschaft, extrem enge Fruchtfolgen und höchster Chemieeinsatz, intensive Weinbau- und Obstanlagen, Aufforstungen in hochwertigen Lebensräumen, Intensiv-Forstplantagen.
1 stark belastend	Vegetationsfreie Flächen. Durch Emissionen sehr starke Belastungen für andere Ökosysteme von hier ausgehend. Industriegebiete fast ohne Restflächen, Hauptverkehrsstraßen.

gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG

- kleinräumige Biotope
- linienhafte Biotope
- flächige Biotope
- Stadtgrenze Potsdam

Quellen: Landesumweltamt Brandenburg
Biotoptbewertung: Luftbild und Planung GmbH, 2005
Arten- und Biotopschutz, Giselher Kaule, Stuttgart: Ulmer, 1991
selektive Biotopkartierung: Luftbild und Planung GmbH, 2002
Plan-Faktor, Berlin, 2005